

Antragsteller

Name:	
Straße:	
PLZ-Ort:	

Ort, Datum	
Telefon-Nr.:	
Fax-Nr.:	

ENTSORGUNGSBETRIEBE**Wesseling**

Bereich Abwasser
 Brühler Straße 95
 50389 Wesseling

Antrag auf Ausstellung eines Kanalhöhenscheines

für das Grundstück in Wesseling

Gemarkung	Flur	Flurstück
Straße		Haus-Nr.:

➔ **Unbedingt einen amtlichen Lageplan im Maßstab 1:500 mit
 der gewünschten Lage des Anschlußkanales beifügen !**

Grundstückseigentümer	Name:	
bzw. Eigentümer = Antragsteller	Straße:	
<input type="checkbox"/>	PLZ-Ort:	
	Telefon-Nr.:	

Bauherr	Name:	
bzw. Bauherr = Antragsteller	Straße:	
Bauherr = Eigentümer	PLZ-Ort:	
<input type="checkbox"/>	Telefon-Nr.:	

Bei der Ausführung des Anschlusskanals sind die Satzung der Stadt Wesseling über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (**Abwassersatzung**) und die Satzung über die Allgemeinen Bedingungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wesseling (**AB-Abwasser**) zu beachten. Für die Ausfertigung des Kanalhöhenscheines, Ausgabe der o.a. Satzungen und die von den Entsorgungsbetrieben, Bereich Abwasser, durchzuführenden Abnahmen ist ein Entgelt von 160,00 € auf das Konto der Entsorgungsbetriebe mit der Kontonummer 132009911 bei der Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) zu zahlen. **Der Zahlungsbeleg ist vor Aushändigung des Höhenscheines vorzulegen.**

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------